



Landratsamt  
Neumarkt i.d.OPf.  
Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Postfach 14 05 - 92304 Neumarkt i.d.OPf.

Gemeinde Mühlhausen  
Bahnhofstraße 7  
92360 Mühlhausen

per Email an  
Bauleitplanung@muehlhausen-sulz.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

**Unser Zeichen:**

Sachbearbeiter:  
Zimmer-Nr.:

Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Datum:

### ***Vollzug der Naturschutzgesetze***

### ***Reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für Aufstellung von Bebauungsplänen für den Bebauungsplan „Herrenau“, Gemarkung Mühlhausen und Wappersdorf, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.***

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt, so dass mit der Ermittlung des Kompensationsbedarfs nun Einverständnis besteht. Das als Ausgleichsfläche vorgesehene Grundstück FINr. 298 Gmk Sulzbürg ist als solche grundsätzlich geeignet. Aber die festgesetzte Ausgleichsfläche wird aktuell nicht als Intensivacker (A11) genutzt, sondern als Grünland. Insofern ist die Berechnung für den Ausgleichsbedarf zu überarbeiten. Als Zielzustand soll G212 extensiv genutztes Grünland entwickelt werden. Um diesen Zustand überhaupt erreicht zu können, bitten wir kritisch zu prüfen, ob der erste Schnitt nachdem 30.06. auch während des Entwicklungszeitraumes hin zum G212 beibehalten werden soll. Zum Zwecke der Aushagerungen empfiehlt sich zumindest in den ersten Jahren ein früherer erster Schnitt.

Ferner möchten wir die Gemeinde an ihre gesetzliche Verpflichtung erinnern, dass die Ausgleichsflächen nach der Eingriffsregelung an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden sind.

Freundliche Grüße



